

Verhandlungsschrift

über die am Freitag, den 19. Jänner 1962 im Gemeindeamte (Sitzungssaal) unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Bösch stattfindenden Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgermeister, 2 Gemeinderäte und 10 Gemeindevertreter.

Entschuldigt abwesend: GV Karl Galehr u. GV Otto Gabriel

Beschlüsse

Vor Beginn der Sitzung ersuchte der Bürgermeister für den erkrankten Schriftführer Bernhart einen Ersatzschriftführer namhaft zu machen, worauf der GV Vinzenz Hartmann zum neuen Schriftführer bestellt wurde.

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und ohne Einwand angenommen, lediglich beim Grundkauf Zipps ist die Begrenzung zum Gemeindeweg Gp. Nr. 2732 einwandfrei zu klären.

2.) Gemeindevoranschlag 1962

Der Gemeindevoranschlag für das Jahr 1962 wurde vom Bürgermeister vorgetragen und von der Gemeindevertretung eingehend erörtert. Er schliesst mit Gesamteinnahmen von S 1.461.300 und ebensoviel Ausgaben ausgeglichen ab und wurde

in seiner Gesamtheit einstimmig angenommen und bezw. beschlossen.

Der Einnahmeposten S 280.000 Erlös aus Holzverkäufen wurde um S 100.00 reduziert und wird dieser fehlende Betrag aus Barrücklagen ersetzt.

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 350%, für sonstige Grundstücke einschließlich der gewerblich genützten und vermieteten Teile land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe 300%, Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital 180%, Lohnsummensteuer 10%. Hundesteuer für männliche und weibliche verschnittene Tiere S 100 jährlich und für weibliche unverschnittene Tiere S 150 jährlich.

Wassergebühren

Anschlüsse im Hause und ausserhalb von baulichen Objekten S 100, Bad, Abort und Waschküche je S 50, Viehtränken je Schale S 12 und Stallbrunnen S 80 pro Jahr. Somit wurden die Wasserbezugsgebühren auf dem bisherigen Tarif belassen.

Die laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.1.1962 Pkt 2 festgesetzte Wasseranschlussgebühr von S 1000 wird bei Erteilung der Bewilligung zur Zahlung fällig und ist vor Durchführung des Anschlusses zu entrichten. Dieser Beschluss tritt rückwirkend

Mit 1.1.1962 in Kraft. Neuanschlüsse unterliegen auch dann der festgesetzten Anschlussgebühr, wenn sie an einer Privatleitung getätigt werden, die von der Gemeindepotrkwasserleitung gespeist wird.

Bereits bestehende Anschlüsse, die durch irgendwelche Leitungsumbauten erneuert werden müssen, unterliegen dieser Gebühr nicht.

Der Dienstpostenplan 1962 wurde einstimmig beschlossen.

Für Bauvorhaben 1962 wurden nach deren deren Beschlussfassung folgende Beträge eingesetzt:

Feuerwehrgerätehaus mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von	S 300.000,
Erstellung der Bundesbahnhaltestelle Schlins, Kostenaufwand (Interessentenbeitrag)	S 130.000
Friedhoferweiterung mit Einbau einer Aufbahrungshalle	S 133.000,
Verbreiterung eines Strassenstückes von Engelbert Bernhart bis zur Installationsfirma Anton Büchel mit	S 100.000,
Erstellung und bzw. Verlängerung der Hauptwasserleitung vom Brunnen beim Gasthaus Hirschen bis auf die Höhe Hermine Begle und von der Seilerei Klein bis in die Viehweide an der Walgaustrasse mit	S 100.000 und
Erstellung eines Gehsteiges von der Einmündung Jagdberg bis zum Wohnhaus Peter Amann mit	S 50.000
zugestimmt.	
Dem Landeswohnbaufond wurde für das Jahr 1962 bewilligt.	S 60.000

3.) Friedhofsordnung

Der Plan des Gesamtfriedhofes wurde zur Einsichtnahme vorgelegt und einstimmig beschlossen, die Grabgebühren ab 1.1.1962 laut Planeinzeichnung zu verrechnen. Im neuen Friedhof für vordere Einzelgräber bis in die Reihenmitte gegen Osten S 500 und für die rückwärts liegenden Gräber S 400. Für Kindergräber werden ebenfalls S 100 verrechnet. Für Familiengräber mit Mauernische im neuen Friedhof, Ruhedauer 50 Jahre S 5000. Für alle übrigen Gräber ist eine Ruhedauer von 20 Jahren vorgesehen. Bei Kindergräbern ist die Ruhedauer je nach Altersstufen festgelegt. Beschluss einstimmig.

4.) Die Reihung der Darlehenswerber wurde getroffen und werden für das Jahr 1962 als erster Angestellter Lösner Franz, zweiter Tischlermeister Alois Bischof, dritter Angestellter Friedrich Böckle und vierter Angestellter Friedrich Bitschnau eingestuft.

5.) Die Schlägerung von 200 fm Nutzholz über den normalen Hiebsatz aus dem Gemeindewald wurde beschlossen. Hierbei sollen 100 fm im Laufe des Winters und die zweiten 100 fm, falls sich eine finanzielle Notwendigkeit ergibt, im Herbst dieses Jahres geschlägert werden. Beschluss einstimmig.

- 6.) Zum Legalisator der Gemeinde Schlins wurde der Landwirt Vinzenz Hartmann in Schlins Nr. 63 einstimmig bestellt und dem Bezirksgerichte in Feldkirch in Vorschlag gebracht.

- 7.) Dem Ansuchen Josef Schäfer in Schlins Nr. 16 um Grundtrennung der Parzell-Nr. 7 in die Gp. Nr. 7/1, 7/2 u. 7/3 wurde stattgegeben.

- 8.) Dem Ansuchen Firma Walter Lorünser, Leichtmetallwerk in Schlins, um totale Bauabstandsnachsicht zum Giesenbach zwecks Erstellung von Autogaragen wird vorbehaltlich der Zustimmung des Landeswasserbauamtes die Bewilligung erteilt.

- 9.) Allfälliges: Der Bürgermeister wurde beauftragt, für den erkrankten Gemeindesekretär vorübergehend eine geeignete Kraft einzustellen.

Schluss der Sitzung um 23.00 Uhr

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die binnen 14 Tagen nach Verlautbarung beim Gemeindeamte Schlins schriftlich einzubringen wäre.

Schriftführer

Der Bürgermeister: Richard Bösch

Verhandlungsschrift

über die am Freitag den 19. Jänner 1962 im Gemeintraum (Sitzungssaal) unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Bösch stattfindenden Sitzung der Gemeindevertretung Lechlins.

Anwesend: Bürgermeister, 2 Gemeinderäte u. 10 Gemeindevertreter.

Festh. Abwesend: Gt. Karl Galster u. Gt. Alo Gabriel.

Beschlüsse

Vor Beginn der Sitzung ersuchte der Bürgermeister für den erkrankten Schriftführer Beruhorst einen Ersatzschriftführer namhaft zu machen, worauf der Gt. Heinz Hartmann zum neuen Schriftführer bestellt wurde.

- 1) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und ohne Einwand angenommen. Lediglich beim Grundkauf Lipp ist die Begrenzung zum ~~namens~~ Gemeinweg Gp. N° 2732 einwandfrei zu klären.

2) Gemeindevoranschlag 1962

Der Gemeindevoranschlag für das Jahr 1962 wurde vom Bürgermeister vorgelesen und von der Gemeindevertretung eingehend erörtert. Er schließt mit Gesamteinnahmen von S 1.461.300 und ebensoviel Ausgaben ausgeglichen ab und wurde

in seiner Gesamtheit einstimmig angenommen und zugest. beschlossen.

Der Einnahmeposten § 280.000 Bzlv. aus Holzverkäufen wurde um § 100.000 reduziert und wird dieser fehlende Betrag ~~aus~~ ^{aus} Vorrücklagen ersetzt.

Die Hebesätze von Steuern und Abgaben wurden wie folgt festgelegt:

Grundsteuer für Land u. forstwirtschaftliche Betriebe 350%, für sonstige Grundstücke einschließlich der gewerblich genutzten und vermieteten Teile Land u. forstwirtschaftlicher Betriebe 300%, Gewerbesteuer zum dem Gewerbesteuer und Gewerkekapital 180%, Lohnsteuer 2%, Verbrauchssteuer 10% und Vermögenssteuer 10%. Hundsteuer für männliche und weibliche ~~unverschuldeten~~ Finow § 100 jährlich und für weibl. unverschuldeten Finow § 150 jährlich.

Wassergebühren.

Grundbesitz im Hause und außerhalb von baulichen Objekten § 100, Bad, Toilet und Wannenküche je § 50, Tischbrunnen je Liter § 12 und Stallbrunnen § 80 pro Jahr. Somit würden die Wasserbezugsgebühren auf dem bisherigen Tarif belassen.

Die laut Beschluss der Gemeindevorstellung vom 19.1.1962 Pkt 2 festgesetzte Wasserentnahmsgebühr von § 1000 wird bei Entscheidung der Bewilligung zur Zahlung fällig und ist vor Durchführung des Beschlusses zu entrichten. Dieser Beschluss tritt rückwirkend

mit 1.1. 1962 im Kraft. Mietersunterliegen auch
dann der festgesetzten Anschlussgebühr, wenn Sie an
einer Privatleitung getätigt werden die von ~~der~~
der Gemeindeführung Wasserleitung gespeist wird.

Bereits bestehende Anschlüsse die durch irgendwelche
Leitungsarbeiten erneuert werden müssen, unter-
liegen dieser Gebühr nicht.

Der Dienstpostenplan 1962 blieb unverändert und
wurde einstimmig angenommen. Auch der Vor-
anschlag 1962 wurde einstimmig beschlossen.

Für Bauvorhaben 1962 wurden nach deren Beschlussfassung
folgende Beträge eingesetzt: Feuerwehrgeschäft mit
einem voraussichtlichen Kostenaufwand von S 200.000,
Herstellung der Bundesbahnhaltestelle Schlinz, Kosten-
aufwand S 130.000 (Interkommunalbeitrag) Friedhofer-
weiterung mit Einbau einer Auflockerungshalle
S 133.000, Verankerung eines Stangenstückes von
Kugelwerk Bernhart bis zur Installationsfirma Baden
Büchel mit S 100.000, Bestellung undलग्न. Neulager-
ung der Hauptwasserleitung vom Brunn-
heim Gasthaus Hürken bis auf die Höhe Hermine
Begle und von der Seilere Klein bis in die Aich-
weide an der Wergaustrasse mit S 100.000 und Be-
stellung eines Gehsteiges von der Birnmündung
Jagdberg bis zum Wohnhaus Peter Grumann mit
S 50.000 Zugestimmt. Dem Landeswohnkaufamt
wurde für das Jahr 1962 S 60.000 bewilligt.

3.) Der Plan des Gesamtfriedhofes wurde zur Kenntnisnahme vorgelegt und einstimmig beschlossen, die Grabgebühren ab 1.1. 1962 laut Planzeichnung zu verrechnen. Es werden somit für Einzelgräber vor der Kirche beidseitig vom Haupteingang $\text{S} 500$, für Einzelgräber südlich der Kirche $\text{S} 400$, für Einzelgräber östlich der Kirche mit Fünfmünze eingerechnet $\text{S} 250$ und für Kindergräber $\text{S} 100$ verrechnet. Im neuen Friedhof für besondere Einzelgräber bis in die Reihemitte gegen Osten $\text{S} 500$ und für die rückwärts liegenden Gräber $\text{S} 400$. Für Kindergräber werden ebenfalls $\text{S} 100$ verrechnet. Für Familiengräber mit Mauermauke im neuen Friedhof, Ruhedauer 50 Jahre $\text{S} 5000$. Für alle übrigen Gräber ist ein Ruhedauer von 20 Jahren vorgesehen. Bei Kindergräbern ist die Ruhedauer je nach Altersstufen festgelegt. Beschluss einstimmig.

4.) Die Zeichnung der Darlehensverträge wurde getroffen und werden für das Jahr 1962 als erster, ungestellter Löhner Löhner, zweiter Löhnermeister Alois Bänhof, dritter ungestellter Gröndrich Böckle und vierter ungestellter Gröndrich Böhmann eingestrichelt.

5.) Die Schlägerung von 200 fm. Nutzholz über dem normalen Hübsch aus dem Gemeindevaal wurde beschlossen. Hierbei sollen 100 fm. im Laufe des Jahres und die zweiten 100 fm. falls sich eine finanzielle Notwendigkeit ergibt, im Herbst dieses Jahres genehmigt werden. Beschluss einstimmig.

- 6.) Zum Legalisator der Gemeinde - Schläris wurden der Landwirt Fünzig Hartmann in Schläris Nr. 63 einstimmig bestellt und dem Bezirksamte in Feldkirch in Vorhlag gebracht.
- 7.) Dem Gesuchen Josef Schöpfer in Schläris Nr. 16 um Grundbesitzung der Postell-Nr 7 in die Gp. Nr. 7/11, 7/12 u. 7/13 wurde stattgegeben.
- 8.) Dem Gesuchen F. W. Walter Losvasser, Leichtmetallewerke in Schläris um totale Brauabstandsnotwehr zum Giesensbach Zweckes Erstellung von Untergagen wird vorbehaltlich der Zustimmung des Landeswasserbauamtes die Bewilligung erteilt.
- 9.) Ullfälliges: Der Bürgermeister wurde beauftragt, für den erwarteten Gemeindevorstand vorübergehend einen geeigneten Kraft einzustellen.

Schluss der Sitzung am 23.

Gegen diesen Beschluss steht die Berufung offen, die binnen 14 Tagen nach Verkündung beim Gemeindevorstand Schläris einzubringen wäre.

Der Schriftführer:
Karlmann



Der Bürgermeister:
Richard Birk